



Charta des DOP e.V.

Der "Dachverband deutschsprachiger Osteoporoseselbsthilfverbände und patientenorientierter Osteoporose-Organisationen" (DOP) ist ein freiwilliger und unabhängiger Zusammenschluss von national und/oder international arbeitenden gemeinnützigen Verbänden und Organisationen.

Im Zentrum der Arbeit des DOP stehen gefährdete und betroffene Personen. Somit ist der DOP eine „Einrichtung, die der Gesundheit des Menschen dient“.

Die Ziele des DOP sind Maßnahmen durchzusetzen, mit denen der Erkrankung Osteoporose vorgebeugt werden kann, die zur Früherkennung Betroffener führen und eine effektive Behandlung garantieren sowie darüber zu wachen, dass die Patientenrechte entsprechend den gesetzlichen Regelungen gewahrt werden.

Im Sinne der Ziele haben der DOP und seine Mitglieder die Aufgabe, gesundheits- und gesellschaftspolitischen Einfluss zu nehmen, um zu erreichen, dass ausreichende Ressourcen bereitgestellt werden zur Vermeidung von Leid der Betroffenen und unnötig hohen Folgekosten.

Der DOP dient seinen Mitgliedern als Kompetenznetzwerk, aus dem heraus sich mit mehr Nachdruck für eine risikoadaptierte Früherkennung, Prävention, gezielte Diagnostik und Therapie nach dem neuesten Stand der Wissenschaft eintreten lässt.

Zur Absicherung des neuesten Standes der Wissenschaft sammelt der DOP in Kooperation mit den Mitgliedern wissenschaftlich fundierte Informationen aus validen Quellen und macht sie allen zugänglich.

Die Mitglieder des DOP verpflichten sich zu Autonomie und Unabhängigkeit und verantworten beides bei den Inhalten ihrer Arbeit, deren Umsetzung, der Verwendung von Mitteln wie auch in der Zusammenarbeit mit Interessengruppen. Als Interessengruppen gelten zum Beispiel Einrichtungen aus Politik und Wirtschaft, Medizinische Fachgesellschaften, Medien, Krankenkassen, Versicherungen.

Die Mitglieder verpflichten sich zur Wahrung von Gleichberechtigung, Unabhängigkeit, Eigenverantwortung, Wertschätzung und Fairness untereinander.

Hannover, 03.04.2008

